

Allgemeine Geschäftsbedingungen

24/7 ForwardingPartners GmbH (Kurz: 24/7FP)

Gültig ab 01.01.2019

Grundlage / Haftungsbedingungen

24/7FP arbeitet ausschließlich auf Basis dieser AGB's und den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp 2017), bei Abweichung gelten diese AGB's.

Abweichende Vereinbarungen

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern haben nur eine Gültigkeit, wenn sich 24/7FP mit deren Geltung ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt.

Dem formulargemäßen Hinweis der Vertragspartner auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen widerspricht 24/7FP hiermit ausdrücklich.

Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht.

Leistungen

24/7FP organisiert insbesondere Containertransporte per LKW, Bahn und Binnenschiff im Nah- und Fernverkehr im Vor- bzw. Nachlauf europaweit.

24/7FP bietet im Intermodalverkehr einen Direktversand von folgenden Seehafenterminals an:

Hamburg: Eurogate/Eurokombi, CT Burchardkai, CT Alternwerder

Bremerhaven: MSC-Gate, Eurogate, NTB

Rotterdam: Euromax, Delta, RSC, APMT 2

Trieste: Marine Terminal, Campo Marzio

Koper: Luka

Für andere Terminals in Hamburg werden Umfuhrkosten i.H.v. EUR 150,00 in Rechnung gestellt.

In Bremerhaven werden Umfuhrkosten i.H.v. EUR 250,00 in Rechnung gestellt.

Für die West- und Südhäfen offeriert 24/7FP gerne auf Anfrage.

Transportauftrag / Termine

Der Erhalt bzw. die Bestätigung eines Transportauftrags garantiert nicht die Einhaltung der im Transportauftrag angegebenen Termine. Diese setzen ungehinderte Beförderungsverhältnisse im Straßenverkehr und auf der Schiene voraus und sind weiterhin von den Abfertigungskapazitäten der Seehäfen und Inlandterminals/-depots abhängig. 24/7FP weist darauf hin, dass eine Haftung für sämtliche hieraus resultierende Kosten und/oder wegen Verzuges ausgeschlossen ist.

Die Durchführung des Transportes erfolgt grundsätzlich nach freier Verfügbarkeit von Kapazitäten bzw. Stellplätzen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gebuchten Daten sind vom Auftraggeber zu überprüfen. Alle transportspezifischen Daten, Dokumente sowie Freistellungen sind vom Auftraggeber vor Verladung selbstständig einzureichen und zu prüfen. Abweichungen können zu erheblichen Kosten führen.

Alle transportrelevanten Daten und Dokumente im Intermodalverkehr sind spätestens 48 Stunden vor der Verladung einzureichen und zu erledigen. Im LKW-Verkehr sind diese spätestens 24 Stunden vor der Verladung einzureichen und zu erledigen. 24/7FP übernimmt keine Haftung für entstandene Kosten auf Grund fehlender Daten und Dokumente.

Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in seinem Auftrag gemachten Angaben.

Buchungsschluss / Fehlfracht

Bei Umverfügung oder Stornierung im LKW-Direkt-Verkehr um 10:00 Uhr an dem Wochentag (Montag bis Freitag, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage) der dem nötigen Aufnahmetermine vorausgeht, berechnet 24/7FP 100% Fehlfracht zzgl. gebuchter Zusatzleistung. Die Fehlfracht wird auch berechnet, wenn der Transport auf Grund von Hindernissen wie fehlender oder falscher Daten, Legitimation, Dokumenten, Anmeldung oder zollamtlichen Weisungen und weitere nicht stattfinden kann.

Im Intermodalverkehr ist Buchungsschluss um 10:00 Uhr an dem Wochentag (Montag bis Freitag, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage) der dem Versandtag 2 Tage vorausgeht. Fällt der Versandtag auf einen Samstag oder Sonntag, ist am vorausgehenden Donnerstag um 10:00 Uhr Buchungsschluss. Umverfügung oder Stornierung nach Buchungsschluss wird mit 100% Fehlfracht zzgl. gebuchter Zusatzleistung abgerechnet. Die Fehlfracht wird auch berechnet, wenn der Versand auf Grund von Hindernissen wie fehlender oder falscher Daten, Legitimation, Dokumenten, Anmeldung oder zollamtlichen Weisungen und weitere nicht stattfinden kann.

Verfügbarkeit / Rückgabe Container

Die Prüfung der Schiffsankünfte, Freistellungen und der Bereitstellung des Containers am Terminal obliegt dem Auftraggeber und ist nicht in der gebuchten Dienstleistung enthalten. 24/7FP übernimmt keine Haftung, sollten Container nicht zum vereinbarten Verladezeitpunkt versandbereit sein.

Der Verpflichtungsschein (V-Schein/A18) oder Kaianlieferungsschein (A08) ist vom Auftraggeber beim Abnahme- bzw. beim Abgabetermin des Containers zu hinterlegen.

24/7FP geht davon aus, dass der freigestellte Container in Art und Beschaffenheit der beabsichtigten Beladung und Nutzung entspricht und in einem dementsprechenden Zustand zur Auslieferung bereitsteht. Für Mängel und Abweisungen an den Ladestellen übernimmt 24/7FP keine Haftung.

24/7FP weist darauf hin, dass für die Annahme des Leerequipments und das ordnungsgemäße Einbuchen in den entsprechenden Bestand das vom Reeder beauftragte Containerdepot verantwortlich ist. Eventuell anfallende Zusatzkosten auf Grund von Fehlanlieferungen bzw. Ablehnungen werden nicht übernommen. Die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wird entsprechend in Rechnung gestellt. Für Detentionkosten haftet 24/7FP entsprechend nicht.

Gewichtsbeschränkungen

Container werden nur mit einem Gesamtgewicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen befördert. Folgende Gewichtsabgrenzungen finden im Angebot von 24/7FP Anwendung:

Gewichtskategorien

Im kombinierten Verkehr

(44t im kombinierten Verkehr, bis 150km Transportstrecke in eine Richtung (Oneway))

20'Container A bis 16,5t brutto
20'Container B bis 28,0t brutto
20'Container C bis 30,0t brutto
40'Container A bis 28,0t brutto
40'Container B bis 30,0t brutto
45'Container bis 28,0t brutto

Die Gewichtskategorien können bei Einsatz von Fremdpartnern abweichen. Sollte dies der Fall sein, informiert 24/7FP den Auftraggeber.

Direkt-LKW

(40t auf dem gesamten deutschen Straßennetz)

20'Container A bis 13,0t brutto

20'Container B bis 26,0t brutto

40'Container bis 26,0t brutto

45'Container bis 26,0t brutto

Nahverkehr: bis 150km Transportstrecke in eine Richtung (Oneway)

Fernverkehr: ab 150km Transportstrecke in eine Richtung (Oneway)

Lagergeld

Lagergelder werden gemäß den aktuellen Geschäftsbedingungen oder bestehender Individualvereinbarung abgerechnet. Eine Abrechnung kann ohne gesonderte Anmeldung erfolgen. Die Terminalbedingungen gelten mit Buchung als bindend und vereinbart. In der Regel erfolgt eine Mitteilung binnen 4 Wochen nach Abschluss des Transportvorgangs.

Standort	Terminal	Entgeltfreie Tage inkl. Eingang	Abstellkonditionen nach Ablauf der entgeltfreien Zeiten pro Tag			
			Bedingungen	20'	40'	Weitere Bedingungen
München	DUSS	2	Tag 3-4	16,00 €	24,00 €	<ul style="list-style-type: none"> 30,00 € Abstellhandling einmalig 60,00 € pauschal für Lastlager; Import ab Tag 4, Export ab Tag 2
			ab Tag 5	24,00 €	36,00 €	
Nürnberg	TriCon	2	Tag 3-8	9,00 €	16,00 €	<ul style="list-style-type: none"> 30,00 € Abstellhandling einmalig 80,00 € (20') + 100,00€ (40') pauschal für Lastlager; ab Tag 4-8
			ab Tag 9	50,00 €	100,00 €	
Leipzig	DUSS	2	Tag 3-4	8,00 €	12,00 €	<ul style="list-style-type: none"> 30,00 € Abstellhandling einmalig
			ab Tag 4	16,00 €	28,00 €	
Kornwestheim	DUSS	2	Tag 3-4	16,00 €	24,00 €	<ul style="list-style-type: none"> 30,00 € Abstellhandling einmalig 60,00 € pauschal für Lastlager; Import ab Tag 4, Export ab Tag 2
			ab Tag 5	24,00 €	36,00 €	
Stuttgart	DP World	2	Tag 3-6	8,00 €	16,00 €	<ul style="list-style-type: none"> 35,00 € Abstellhandling einmalig
			ab Tag 7	16,00 €	32,00 €	
Ulm	DUSS	2	Tag 3-4	16,00 €	24,00 €	<ul style="list-style-type: none"> 30,00 € Abstellhandling einmalig 60,00 € pauschal für Lastlager ab Tag 2
			ab Tag 5	24,00 €	36,00 €	

Abstellentgelte für weitere Hinterlandterminals auf Anfrage.

Detention/Demurrage

Detention/Demurrage-Kosten können nur dann akzeptiert werden, wenn die entsprechenden freien Zeiten in den Transportaufträgen vermerkt sind und/oder 24/7FP nachweislich ein Verschulden trifft.

Abfall

Sofern es sich bei einem Ladungsgut um Abfall handelt, hat der Auftraggeber 24/7FP umgehend über die Art und Herkunft bei Auftragserteilung schriftlich zu informieren und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Das gilt insbesondere für die Nennung und Übermittlung der Europäischen Abfallschlüsselnummer. Der Transport von genehmigungspflichtigen Abfällen ist nur auf Anfrage möglich. Für die Beförderung von Abfall wird ein Zuschlag i.H.v. EUR 45,00 erhoben.

Gefahrgut

Bei Transporten mit gefährlichen Gütern ist der Auftraggeber verpflichtet alle erforderlichen Angaben schriftlich zu machen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten. Der Transport von Waren der Gefahrgutklasse 7 im Intermodal- und LKW-Verkehr ist ausgeschlossen. 24/7FP ist nicht Absender im Sinn von GGVES, RID und ADR. Für die Beförderung von Gefahrgut wird ein Gefahrgut-Zuschlag i.H.v. EUR 45,00 erhoben.

Multi-/Zollstopp

Bei Multi-/Zollstopps hat der Auftraggeber die korrekte Anschrift sowie die Öffnungszeiten anzugeben.

Für jeden weiteren Multistopp (bspw. eine weitere Be-/Entladestelle oder einen Zollstopp) berechnet 24/7FP EUR 65,00 (ohne Umweg). Mit Umweg offeriert 24/7FP gerne auf Anfrage.

Wartezeiten

Im Angebot von 24/7FP sind folgende gestellungsfreie Zeiten inkludiert.

Direkt-LKW Nahverkehr > 150km Transportstrecke in eine Richtung	1 Stunde
Direkt-LKW Fernverkehr < 150km Transportstrecke in eine Richtung	2 Stunden

Zudem gewährt 24/7FP an den Terminals in den Seehäfen 30 Minuten zusätzliche freie Wartezeit

Intermodalverkehr	2 Stunden
-------------------	-----------

Die gestellungsfreie Zeit ist summiert über alle Gestellungswegpunkte.

Für jede weitere angefangene halbe Stunde Wartezeit wird EUR 50,00 berechnet.

Eine Abrechnung kann ohne gesonderte Anmeldung erfolgen. In der Regel erfolgt eine Wartezeit-Anmeldung 1 Tag nach Gestellung, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage und Wochenenden.

Ggf. können die Wartezeitregelungen bei Einsatz von Fremdpartnern und/oder Spezialequipments abweichen. Ist dem so, informiert 24/7FP den Auftraggeber vor Annahme des Transportauftrages.

Offerten / Zahlungsbedingungen

Alle von 24/7FP angegebenen Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

Rechnungen sind innerhalb 14 Kalendertage, auf Basis Rechnungsdatum zahlbar, es sei denn, andere Zahlungsziele wurden schriftlich vereinbart.

Nebengebühren

24/7FP behält sich vor, Zuschläge und/oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zu Diesel- bzw. Energieanpassungen, sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen an Seehafen- und Hinterlandterminals zu berechnen, oder aber gegenüber dem Auftraggeber entstandenen Kosten durch Transportgegebenheiten außerhalb des Einflussbereiches von 24/7FP (höhere Gewalt, Terminal sowie Equipmentausfälle, unvorhersehbare Verkehrslagen, Schiffsverzögerungen o.ä.) abzulehnen. Die Angebotspreise berücksichtigen zudem nicht den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder-/ Bundesebene beschlossen werden. 24/7FP behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.

Weitere Zuschläge

45´Ctr.	EUR 100,00
Siegel	EUR 20,00
T1 Erstellung Bahnversand Inkl. 1 Position, danach 5,- Euro für jede weitere Position bis 150.000,- Euro Warenwert Bei einem Warenwert von über 150.000,- Euro, werden für die T1-Erstellung 0,05% des Warenwerts zur Abrechnung gebracht.	EUR 35,00
Export T1 Abfertigung, Erstellung einer ATB	EUR 35,00
T1 Storno	EUR 35,00
T1 Unstimmigkeiten Sollten sich Fehlmengen nicht klären lassen, wird der Zoll diese Fehlmengen mit Abgaben belegen. Für diese anfallenden Einfuhrabgaben und Zusatzkosten haftet der Auftraggeber nach Auslage bzw. mit Minimum EUR 75,00.	EUR 75,00
Z-Nummer Erstellung	EUR 50,00
Senkrechtlader- Zuschlag	EUR 85,00
Kippchassis- Zuschlag	EUR 85,00
Seitenlader- Zuschlag	auf Anfrage
Verwiegung (VGM)	auf Anfrage
Wochenendgestellung	auf Anfrage
Absattelzuschlag	auf Anfrage
Chassismiete	auf Anfrage
Zwischenlagerung	auf Anfrage
Overnight Pauschale (18:00 bis 07:00 Uhr Folgetag)	EUR 650,00